

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 33 (1923)
Heft: 8

Artikel: Eine Untersuchung über die Erwerbstätigkeit der stadtzürcherischen Schulkinder : 2. Teil
Autor: Wiesendanger, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Untersuchung über die Erwerbstätigkeit der stadtzürcherischen Schulkinder.

Von Dr. jur. C. Wiesendanger, Sekretär des Schulwesens der Stadt Zürich.

II.

3. Die Art der Erwerbsarbeit.

Die grosse Mehrzahl der erwerbstätigen Schüler ist im Handel und im Gewerbe vornehmlich im Kleingewerbe beschäftigt (Tab. 6), und zwar zumeist als Ausläufer, mitunter haben sie jedoch auch allerlei Hilfsdienste zu verrichten, wie Waren erlesen, Kisten öffnen und auspacken, Knochen sägen, Flaschen spülen und abfüllen usw. Im Wirtschaftsbetrieb arbeiten Kinder im Keller und am Buffet, gelegentlich wird auch Bedienen der Gäste erwähnt. Die in fremden Wirtschaften Beschäftigten sind fast durchwegs Kegelsteller.

Die Heimarbeit nimmt in der Stadt Zürich bekanntlich keinen grossen Umfang an, so ist auch die Zahl der darin beschäftigten Schüler

Tabelle 6.

Art der Erwerbsarbeit.

Art der Beschäftigung	elterlicher Betrieb		fremder Betrieb		Total
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	
Handel und Gewerbe:					
Ausläufer	337	240	616	370	1563
Gehilfen, gelegentlich auch Ausläufer:					
1. Nahrungs- und Genussmittelbranche	97	77	58	7	239
2. Bekleidungsbranche	54	45	16	20	135
3. Baugewerbe, Metallindustrien	78	15	20	—	113
4. Wirtschaftsgewerbe	43	35	39	4	121
5. Verschiedene andere Gewerbe	135	71	95	29	330
6. Bürodienst	36	24	10	5	75
Heimarbeit	69	101	—	—	170
Landwirtschaft	33	3	15	2	53
Dienstboten:					
1. häusliche Arbeiten	3	1	39	68	111
2. Büro, Werkstätten usw. reinigen . .	19	17	40	41	117
3. Kinder hüten	—	—	1	57	58
Verschiedenes	3	2	41	5	51
Total	907	631	990	608	3136

eine geringe. Die Abzählung ergab 69 Knaben und 101 Mädchen, zusammen nur etwa 1% der gesamten Schülerschaft. Dabei handelt es sich bei etwa der Hälfte dieser Schüler nur um etwa erforderlich werdende Botengänge, wie Fergen u.s.w. Als eigentliche Heimarbeit wird genannt: Schachteln füllen, Ketten machen (für Bijouterie); falzen, Schachteln, Papiersäcke oder Couverts machen; Krawatten

machen, spuhlen, winden, sticken und stricken, Stoffknöpfe anfertigen, Körbchen flechten usw.

Auch die Landwirtschaft ist in der Stadt Zürich nur unbedeutend. Die 53 Kinder, die darin betätigt sind, rekrutieren sich zumeist aus den Aussenquartieren.

Zahlreicher sind die Knaben und Mädchen, die irgendwelche Dienstbotenarbeiten verrichten. Es sind vornehmlich Spettarbeiten; für die Mädchen kommt auch das Hüten fremder Kinder in Betracht.

4. Erwerbstätigkeit und Entwicklung der Schulkinder.

I. Es besteht die Behauptung, dass die Erwerbstätigkeit die Entwicklung der Schulkinder beeinträchtigt. Dabei ist zum vorneherein nicht abzusehen, warum dieser schädliche Einfluss nur bei den Erwerbstätigen und nicht bei den Beschäftigten überhaupt vorhanden ist, also auch bei den häuslich Beschäftigten. Als Hilfsmittel zur Feststellung eines allfälligen Einflusses der Beschäftigung steht uns zunächst die Abhängigkeit von den Altersstufen zur Verfügung, in dem Sinne, dass eine Verkümmern der Entwicklung keinesfalls teilhaben könnte an der wachsenden Intensität hinsichtlich der Anzahl der Schulkinder mit zunehmendem Alter.

Ein allgemeiner Überblick über die Reihen der Frequenzzahlen der Beschäftigten überhaupt abhängig vom fortschreitenden Alter (Tab. 1) ergibt für alle Schüler die Tendenz zur überwiegenden Abnahme, bestätigt durch die Frequenzzahlen der Knaben und Mädchen je unter sich.

Soll nun diese Abnahme der Beschäftigten überhaupt auf eine Verkümmern der Entwicklung durch die Beschäftigung zurückgeführt werden, so ist zu verlangen, dass diese Verkümmern und damit der Rückgang der Intensität hinsichtlich der relativen Anzahl der Schulkinder abhängig vom fortschreitenden Alter sich gleichmässig bei allen Beschäftigungsarten zeige.

Betrachten wir nun die Abzählungen hinsichtlich der Erwerbstätigen unter sich. Unter der ursprünglichen Voraussetzung müsste auch hier abhängig vom fortschreitenden Alter eine Abnahme der Intensität der Erwerbsarbeit gefunden werden. Statt dessen ergibt die Abzählung: Zunahme der Intensität der Erwerbsarbeit hinsichtlich der relativen Anzahl der Schulkinder sowohl, als hinsichtlich der wöchentlichen Arbeitsdauer, ferner auch eine Zunahme der täglichen Erwerbsarbeit, die als die intensivste Form der Erwerbstätigkeit zu betrachten ist. Eine Abnahme ist nur bei den in fremden Betrieben beschäftigten Mädchen vorhanden, eine Erscheinung, die als Abhängigkeit vom Geschlecht aufzufassen ist. Da somit für die Erwerbstätigkeit die ursprüngliche Voraussetzung nicht aufrecht erhalten werden kann, sind wir genötigt, für den Rückgang der Beschäftigung überhaupt ebenfalls ein anderes Moment in Anspruch zu nehmen: wir finden dieses in dem abhängig vom fortschreitenden Alter überwiegenden Rückgang der Schülerzahlen überhaupt, der, wie oben ausgeführt wurde, durch unsere Schulorganisation begründet ist.

Wir haben gezeigt, dass im Hinblick auf das allgemeine soziale Leben und die allgemeine Entwicklung des Schulkindes ein ungünstiger Einfluss der Erwerbsarbeit nicht nachzuweisen ist. Das schliesst natürlich nicht aus, dass eine behauptete ungünstige Einwirkung doch vorhanden ist, soweit wir nur einzelne spezielle Entwicklungsmomente in Berücksichtigung ziehen, wie z. B. den Schulerfolg, wie er in der Qualifikation der Schüler durch die Noten über Betragen, Fleiss und Leistungen zum Ausdrucke kommt. Wir lassen daher noch eine Betrachtung folgen über die Qualifikation der Schüler im Zusammenhang mit ihrer Beschäftigung.¹⁾

II. 1. Betragen: Übereinstimmend ist für die als unbeschäftigt Gezählten wie für die häuslich Beschäftigten und Erwerbstätigen in elterlichen und in fremden Betrieben die Note gut absolut und relativ am häufigsten, die Note schlecht absolut und relativ am wenigsten häufig und die Note mittelmässig durch eine zwischen gut und schlecht sich haltende absolute und relative Häufigkeit vertreten.

2. Dasselbe gilt für die Note Fleiss. Die fleissigsten Schüler kommen unabhängig von der Art und Weise ihrer Beschäftigung oder Nichtbeschäftigung am häufigsten vor, die schlechtesten am seltensten und die mittelmässigen in einer zwischen gut und schlecht sich haltenden Anzahl von Fällen.

Hieraus folgt, dass diese Abzählung keinen Schluss erlaubt, auf eine Beeinflussung der Schüler hinsichtlich ihres Betragens und ihres Fleisses durch die Erwerbstätigkeit.

3. Bezüglich der absoluten und relativen Häufigkeit der Qualifikationsnoten der Schüler hinsichtlich ihrer Leistungen verhalten sich die Leistungen verschieden von Betragen und Fleiss, insofern als die Leistungsnote mittelmässig am häufigsten bei häuslich Beschäftigten und Erwerbstätigen gleichermassen, die Leistungsnote gut am zweithäufigsten und die Leistungsnote schlecht am wenigsten häufig zur Abzählung gelangt. Hieraus folgt, dass die Erwerbstätigkeit keinen nachweisbaren Einfluss auf die Leistungsnoten der Schüler aufweist.

4. Werden die Qualifikationsnoten noch abgezählt hinsichtlich ihrer Abhängigkeit vom fortschreitenden Alter, so ergibt sich bei den Knaben, dass die in fremden Betrieben Arbeitenden relativ immer häufiger in Betragen, Fleiss und Leistungen die Note gut aufweisen, bei den im elterlichen Betrieb beschäftigten Mädchen werden die schlechten Noten immer seltener. Dieser scheinbar günstige Einfluss der Erwerbsarbeit kann jedoch deshalb nicht aufrecht erhalten werden, weil er sich nicht in beiden Gruppen bei Knaben und Mädchen übereinstimmend nachweisen lässt. Die Verschiedenheiten, die sich bei dieser Abzählung hinsichtlich der Abhängigkeit vom fortschreitenden Alter ergeben, sind in einem hier nicht näher bestimmbareren Sinne abhängig von der Geschlechtsdifferenz der Schulkinder. Wir

¹⁾ Die betreffenden Tabellen, die hier wegen Raummangel weggelassen werden mussten, sind abgedruckt in der „Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft“, Heft 1, 1923.

haben hier die Bestätigung dafür, dass ein feststellbarer Einfluss der Erwerbstätigkeit auf Betragen, Fleiss und Leistungen der Schüler nicht vorliegt.

Beigefügt sei noch, dass auch die Abzählung der Absenzen und der Rückversetzungen nur Abhängigkeiten von Alter und Geschlecht, nicht aber solche von der Erwerbstätigkeit erkennen lassen.

Das Ergebnis der Untersuchungen kann daher wie folgt zusammengefasst werden:

An der Entwicklung der stadtzürcherischen Schulkinder ist ausser der Beschäftigung in der schulfreien Zeit eine Reihe anderer Momente wie Alter, Geschlecht und Schulorganisation mitbeteiligt, wobei von Anfang an nicht abzusehen ist, welches vor den übrigen den Vorzug haben soll, denn es gehört gleicherweise wie die übrigen zur sozialen Inanspruchnahme der Schulkinder.

5. Schlussfolgerungen.

Wir haben festgestellt, dass ein Einfluss der Erwerbstätigkeit auf die Entwicklung des Schulkindes als Norm weder in günstigem noch in ungünstigem Sinne nachweisbar ist. Mit diesem Ergebnis mag vielleicht der oder jener Lehrer oder Jugendfürsorger nicht einverstanden sein. Er wird sich zur Bekräftigung seiner gegenteiligen Ansicht auf seine eigenen Beobachtungen berufen. Demgegenüber muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei solchen Beobachtungen immer nur um einen oder einzelne auffallende Fälle handelt, die verselbständigt und zur Norm für die Gesamtheit aller Fälle gemacht werden. So ist es nicht verwunderlich, dass die einen Lehrer von dem wohlthätigen erzieherischen Einfluss der Erwerbstätigkeit auf die erwerbstätigen Schüler berichten, während andere das Gegenteil behaupten.

Die Statistik hat es nicht mit solchen subjektiven Bewertungen zu tun, sie beruht auf objektiven Zählungen und Messungen und berücksichtigt grundsätzlich die Gesamtheit aller gleich berechtigten Fälle. Ihre Ergebnisse gelten nur für den Durchschnitt aller tatsächlichen beobachteten Fälle ohne Verpflichtung für den Einzelfall.

In der Tat lehrt uns ja die tägliche Erfahrung, dass es Fälle gibt, da die Entwicklung der Kinder unter der Erwerbstätigkeit schweren Schaden nimmt, sei es infolge der Art, des Übermasses, des unpassenden Ortes, der ungünstigen Zeit der Arbeit oder aus anderen Gründen. Da ist es Pflicht der Lehrer, Schulbehörden und Jugendfürsorger, solchen Fällen nachzugehen und nicht eher zu ruhen, als bis das Erforderliche durch Eltern oder Behörden vorgekehrt ist. Angesichts der weitgehenden Kompetenzen, die den vormundschaftlichen Behörden durch das schweizerische Zivilgesetzbuch (Art. 283 ff.) eingeräumt sind, kann ihnen der Vorwurf nicht erspart werden, dass sie ihrer Pflicht bisher nicht immer und überall in genügendem Masse nachgekommen sind.

In diesem Eingreifen der Behörden und Lehrer im einzelnen Falle sehen wir den einzigen Weg, um zu besseren Zuständen zu gelangen, nicht aber im Erlass gesetzlicher Vorschriften, die das tatsächliche Leben doch nicht ändern können.